

Anliefervorschrift



Richtlinie für Anlieferungen an die
HARTING-Technologiegruppe

1. Einleitung

Diese Anliefervorschrift gilt für alle Zulieferer der HARTING-Technologiegruppe sofern hierzu keine schriftlichen Sondervereinbarungen getroffen wurden. Sie soll einen optimalen und störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und HARTING gewährleisten. Die HARTING internen Lieferungen zwischen den Produktionsstätten und dem Logistikzentrum werden durch die Logistikabteilung der HARTING KGaA organisiert.

Ansprechpartner: HARTING KGaA
Herr Achim Meyer
Bereichsleiter Logistik und Materialwirtschaft
Telefon : +49 5772 / 47 – 398
Fax: +49 5772 / 47 – 407

HARTING strebt ein partnerschaftliches, dauerhaftes Verhältnis zu den Lieferanten an. Von den Lieferanten wird erwartet:

- Qualität
- Termintreue
- Mengentreue
- Flexibilität
- Gute Kommunikation
- Reklamationsmanagement

Der Zulieferer ist für die Qualität der gelieferten Dienstleistungen und Produkte sowie die Ausführung gemäß der „HARTING-Qualitätsrichtlinie“ voll verantwortlich.

Bei Änderungen von Fertigungs- oder Prüfverfahren, der Firmenstruktur oder Firmenzugehörigkeit sowie bei Verlagerung der Fertigung o.ä., mit Auswirkung auf das Produkt oder auf den Lieferprozess, besteht Informationspflicht gegenüber HARTING. Lieferungen dürfen erst erfolgen, wenn HARTING informiert wurde und die Übereinstimmung mit den Spezifikationen festgestellt worden ist.

2. Wareneingang

HARTING führt eine Prüfung auf Identität, Transport- und Verpackungsschäden sowie auf Mengenerfüllung durch. Weitere Prüfungen werden in der Regel nicht durchgeführt.

Entsprechen Waren bei der Anlieferung nicht den Vorschriften dieser Anweisung bzw. weisen offensichtliche Schäden auf, wird die Annahme verweigert.

Lieferantenbewertungen erfolgen auf Grundlage der Wareneingänge und etwaiger Mängelrügen. Kriterien sind Qualität, Mengen- und Termintreue. Über das Ergebnis einer Bewertung wird der Lieferant regelmäßig informiert. Aus der Bewertung sind Maßnahmen abzuleiten, die uns der Lieferant umgehend mitteilt.

3. Grundsätzliche Anforderungen

Landesspezifische Verpackungsvorschriften sind zu erfüllen. Als Verpackungsmaterial dürfen nur recyclingfähige Materialien verwendet werden, die durch HARTING ohne zusätzlichen Aufwand und Kosten entsorgt werden können.

3.1 Verpackungsanforderungen

Der Lieferant muss sicherstellen, dass bei jeder Anlieferung nachfolgende Anforderungen an sämtliche Verpackungen erfüllt werden:

- Schutz vor Beschädigung
- Schutz vor Verunreinigung
- Schutz vor Witterungseinflüssen
- Formstabilität der Kartons darf durch Feuchtigkeit nicht verloren gehen
- Recyclingfähigkeit der Verpackung und des Füllmaterials

Füllmaterialien müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Pappen, Papier und PE – Beutel, Waben, Einsätze, Seidenpapier usw.
- Kein Styropor

Sämtliche Lieferpapiere (Frachtbriefe, Übergabescheine, Lieferscheine, Qualitätszertifikate, Werksprüfzeugnisse) sind gegen Beschädigung und vor Verunreinigung zu sichern und zu schützen.

In Europa dürfen Palettenanlieferungen, wenn nicht anders vereinbart, nur auf EURO-Tauschpaletten erfolgen. Weltweit gelten die landesspezifischen Vorschriften.

3.2 Verpackungsprüfung

Die eingehenden Verpackungen werden hinsichtlich der Einhaltung der Verpackungsanweisung geprüft. Wird Verpackungsmaterial entgegen der Verpackungsanweisung angeliefert, wird dieses dem Lieferanten mitgeteilt und die Ware zu Lasten des Lieferanten zurück geschickt, bzw. die Entsorgung in Rechnung gestellt. Egetretene Schäden oder notwendige Umpackungskosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

4. Kennzeichnungen

4.1. Lieferschein

Folgende Informationen müssen mindestens auf dem Lieferschein angegeben sein:

- HARTING-Bestellnummer
- Bestellposition
- Lieferschein-Nummer
- HARTING-Artikelnummer ¹
- Artikelbezeichnung des Lieferanten (bei Handelsware)
- HARTING-Einkäufer

4.2 Transportverpackung ¹

Jede Transportverpackung muss (wenn nicht anders vereinbart) mit einer von außen sichtbaren Inhaltsangabe versehen sein.

Diese Inhaltsangabe muss mindestens enthalten:

- Name des Lieferanten
- HARTING – Bestellnummer*

¹ HARTING Automotive: Artikelnummer mit Angabe des Änderungsindex und Ausführung der Label nach VDA 4902.



Pushing Performance

HARTING Anliefervorschrift

Stand: 15.04.2008

- HARTING – Artikelnummer *
- HARTING – Artikelbezeichnung
- Stückzahl bzw. Inhaltsmenge*
- Brutto - / Nettogewicht
- Lieferdatum

4.3 Produktverpackung ¹

Jede Produktverpackung muss (wenn nicht anders vereinbart) mit folgenden Informationen versehen sein:

- HARTING – Artikelbezeichnung
- HARTING – Artikelnummer *
- Stückzahl bzw. Inhaltsmenge je Verpackungseinheit*
- Herstellungsdatum bzw. Codierung für Chargenrückverfolgbarkeit*
- HARTING – Bestellnummer*

In jedem Fall muss eine Chargenrückverfolgbarkeit möglich sein.

* Diese Informationen werden auch als Barcode A039 benötigt.

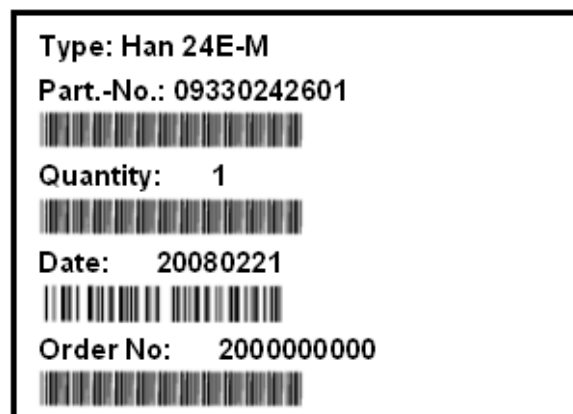
Die Barcodehöhe muss mindestens 4mm betragen. Die Grundfarbe des Schriftfeldes muss weiß sein, die Bedruckung in schwarz. Alle Texte müssen in Englisch verfasst sein und sollten eine Schriftgröße von mindestens 1,5cm haben.

Intern & Handelsware/ „Private Label Products“

Die Kennzeichnung von Verpackungen und Produkten von HARTING Electric und Electronics erfolgt nach HARTING Werknorm 141.00.04.

Extern

Die Kennzeichnung der Produktverpackung muss grundsätzlich neutral erfolgen. Herstellerlogos sind nicht gewünscht, bzw. bedürfen einer vorherigen schriftlichen Sondervereinbarung. Die vom Hersteller beigestellten Transportverpackungen sind davon nicht betroffen.



Beispiel: Barcode A039 auf Transport- und Produktverpackung

¹ HARTING Automotive: Artikelnummer mit Angabe des Änderungsindex und Ausführung der Label nach VDA 4902.

5. Anforderungen an die Maße der Verpackungseinheiten

Folgende Abmessungen sind für das problemlose Handling der Verpackungseinheiten im Wareneingang und bei der Einlagerung einzuhalten: (Abweichende Maße sind zu erfragen)

Die zulässigen Maße für Paketlieferungen:

Größe: max. 60 x 40 x 30 (L x B x H)
Ausnahme: elektronische Bauteile als Rollenware
Gewicht: max. 15 kg

Die zulässigen Maße für Palettenanlieferungen:

Grundmaß der Palette: 80cm x 120cm
Höhe der Palette: max.: 120 cm (Harting Systems: max. 100 cm; Automotive: 150 cm; sonstige abweichende Maße sind lokal zu erfragen)

Hinweis: Die gestapelten Kartons dürfen die Grundfläche der Palette nicht überschreiten.

6. Liefervorschriften

Sendungen mit einem Gewicht über 30 kg, bei denen wir Frachtträger sind, müssen durch unsere Hausspediteure zum Versand gebracht werden. Frachtführer bzw. Speditionen sind zu erfragen. Ausnahmen bedürfen einer Sondervereinbarung. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Rückbelastung der Frachtdifferenz und Bearbeitungsgebühr. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, melden Sie sich bitte bei der zuständigen Einkaufsabteilung.

7. Warenanlieferungszeiten

Deutschland

<u>Central Component Warehouse:</u>	<u>HARTING Automotive (Abladestelle: Masurenweg)</u>
Montag bis Freitag	Montag bis Donnerstag
von 07:00 – 09:00 Uhr	von 07:00 – 12:00 Uhr
von 09:15 – 12:00 Uhr	von 13:00 – 15:00 Uhr
von 12:15 – 16:00 Uhr	Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr
(HARTING Systems: ab 12:45Uhr)	

Abweichende Anlieferungszeiten sind zu erfragen.

8. Liefer- / Rechnungsanschrift

Wir bitten unbedingt auf die angegebene Liefer- und Rechnungsanschrift auf der Bestellung zu achten. Die Anschriften können abweichen.